



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin -

Appartements

Vorbemerkung:

Die Räumlichkeiten im Dachgeschoß des Gästehauses sowie die Räume Nr. 4 und 5 werden als Appartements bezeichnet. Weitere zu Übernachtungszwecken bestimmte Räumlichkeiten im Gästehaus und der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund in Berlin (im weiteren Vertretung) werden so nicht bezeichnet.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es weder umgangssprachlich noch baurechtlich (vgl. § 52 Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein) gerechtfertigt ist, diese Räumlichkeiten, mit Ausnahme der im Dachgeschoß des Gästehauses und die in der Vertretung in Berlin befindlichen Räumlichkeiten der/des Bevollmächtigten, so zu bezeichnen. Umgangssprachlich ist „Appartement/Apartment“ eine kleine Wohnung (vgl. z. B. Brockhaus – Die Enzyklopädie 20. Auflage 1996 – 1999), wobei für Wohnungen unter anderem wesentlich sind, dass sie über eine Küche oder Kochnische verfügen. Dies haben nur die beiden zuvor genannten Räumlichkeiten.

Im nachfolgenden werden die Fragen sowohl für das Gästehaus als auch die Vertretung beantwortet, wobei die Antworten sich nicht nur auf die Räumlichkeiten beschränken, die als „Appartement“ bezeichnet werden, sondern auch auf die Räumlichkeiten, die zu Übernachtungszwecken genutzt werden.

1. Werden bestimmte Räume im Gästehaus der Landesregierung in Kiel, Niemannsweg als Appartements bezeichnet?

Gästehaus:

ja

Vertretung:

nein

2. Wenn ja:
 - a) Welche, wie groß sind die Appartements?
 - b) Wie lautet die interne Bezeichnung der Appartements?
 - c) Wer darf die Appartements nutzen?
 - d) Wo und wie ist durch wen dies festgelegt?
 - e) Werden für die Nutzung der Appartements Mieten/Entgelte erhoben?
 - f) Wenn Ja: Wie hoch waren diese - nach Jahren gegliedert - seit 1993?
 - g) Wenn Nein zu e): Warum nicht?
 - h) Wie häufig wurden die Appartements - nach Jahren gegliedert – durch wen genutzt?
 - i) Gibt es weitere Appartements im Gästehaus?

Zu 2. a)

Die Räumlichkeiten haben folgende Größen:

Gästehaus:

Fahrerzimmer:	24,90 qm
Appartement 4:	35,35 qm
Appartement 5:	26,70 qm
Dachgeschoss-Appartement:	65,86 qm

Vertretung:

Aufenthalts-, Übernachtungsraum, Bad, Toilette der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten in Bonn bis Mai 2001: 68,61 qm

Aufenthaltsraum mit Wintergarten, Übernachtungsraum, Dusche und Toilette der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten in Berlin ab Juni 2001 72,76 qm

Aufenthalts-, Übernachtungsraum, Dusche und Toilette der/des Bevollmächtigten, sofern diese ihren ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein hatten, in Bonn bis Ende Mai 2001: 53,98 qm

Aufenthalts-, Übernachtungsraum, Kochnische, Dusche und Toilette der/des Bevollmächtigten, sofern diese ihren ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, in Berlin ab Juni 2001: 62,76 qm

5 Übernachtungszimmer in Bonn bis Mai 2001: 21-23 qm
in Berlin ab Juni 2001: je 19,18 qm

2 Übernachtungszimmer in Berlin: je 14,18 qm

Zu 2. b)

Siehe Antwort zu Frage 2. a)

Zu 2. c)

Gästehaus:

Zur Nutzung der Übernachtungsräume ist folgender Personenkreis in nachstehender Priorität berechtigt:

- Gäste der Ministerpräsidentin
- Gäste der Landesregierung
- Kabinettsmitglieder
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schleswig-holsteinischen und anderen Landesvertretungen
- persönliches Begleitpersonal der Gäste (Krautfahrer, Sicherheitsbeamte).

Auf Übernachtung in den Appartements besteht kein Anspruch.

Vertretung:

Zur Nutzung der Übernachtungsräume ist folgender Personenkreis (Aktive und Ehemalige) berechtigt:

- Mitglieder des Landtages
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung
- Mitglieder der Landesregierung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts und vergleichbarer Einrichtungen aus Schleswig-Holstein sowie des Bundes und anderer Länder

Auf Übernachtung in den Zimmern besteht kein Anspruch.

Zu 2. d)

Gästehaus:

In dem für das Gästehaus von der Chefin der Staatskanzlei festgelegten Nutzungskonzept.

Vertretung:

Es gibt kein festgelegtes Nutzungskonzept. Vielmehr hat sich dies, seitdem es in Bonn/Berlin eine mit Übernachtungszimmern ausgestattete Vertretung gibt (ab 1953), durch die tatsächlichen Bedürfnisse entwickelt, wobei Ziel ist, eine möglichst hohe Auslastung zu erreichen.

Zu 2. e)

Gästehaus:

Ja.

Vertretung:

Ja.

Zu 2. f)

Gästehaus:

Miete bzw. Übernachtungskosten im Gästehaus der Landesregierung

Haushaltsjahr	Dachgeschoss- Appartement (mtl. Miete)	Kosten pro Übernachtung in	
		Appartements	Fahrerzimmer
1993	DM 653,--	DM 69,--	DM 50,--
1994	DM 653,--	DM 95,--	DM 70,--
1995	DM 653,--	DM 95,--	DM 70,--
1996	DM 653,--	DM 95,--	DM 70,--
1997	DM 737,--	DM 95,--	DM 70,--
1998	DM 737,--	DM 100,--	DM 75,--
1999	DM 737,--	DM 100,--	DM 75,--
2000	DM 737,--	DM 100,--	DM 75,--
2001	DM 737,--	DM 100,--	DM 75,--
2002	€ 400,-- *) € 92,-- pro Übernachtung	€ 51,--	€ 39,--

*) Umstellung von monatlicher Mietzahlung auf Spitzabrechnung.

Vertretung:

Haushaltsjahr	MP/Bev.-Räume	Ü-Zimmer
1993	DM 140,--	DM 69,--
1994	DM 140,--	DM 69,--
1995	DM 140,--	DM 69,--
1996	DM 140,--	DM 69,--
1997	DM 140,--	DM 69,--
1998	DM 140,--	DM 69,--
1999	DM 140,--	DM 69,--
2000	DM 140,--	DM 69,--
2001	Bonn: DM 140,--/Berlin: 180,-- DM	BN: DM 69,-- / B: DM 100,--
2002	€ 92,--	€ 51,--

Zu 2. g)

Gästehaus:

Entfällt.

Vertretung:

Entfällt.

Zu 2. h)

Gästehaus:

1993	=	44
1994	=	50
1995	=	59
1996	=	60
1997	=	74
1998	=	52
1999	=	44
2000	=	24
2001	=	24
2002 (Stand: 30.09.02)	=	22

Vertretung:

1993	=	532
1994	=	489
1995	=	573
1996	=	350
1997	=	438
1998	=	477
1999	=	459
2000	=	320
2001	=	414
2002 (Stand: 30.09.02)	=	414

Zu 2. i)

Gästehaus:

Nein.

Vertretung:

Nein.

3. Verfügt die Landesregierung über weitere Appartements?

Wenn Ja: Wie viele?

Siehe Vorbemerkung und Antworten zu 1. und 2.